

Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte	77	S. 369 - 372	Halle (Saale)	1995
--	----	--------------	---------------	------

Der Sachsenspiegel als Buch. Vorträge und Aufsätze. Hrsg. von Ruth Schmidt-Wiegand und Dagmar Hüppner. Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte, Band 1. Peter Lang Verlag Frankfurt am Main/Berlin/New York/Paris 1991, 527 Seiten, 137 Abbildungen

Kaum ein Buch des Mittelalters hat eine derartige Verbreitung und Wirkung erlangt wie der Sachsenspiegel des Eike von Repgow. Er stellte "das" Rechtshandbuch seiner Zeit in Mittel- und Osteuropa dar. Eine Vielfalt von Lebensbereichen ist von seinen Aussagen betroffen. Kein Wunder, wenn sich verschiedene wissenschaftliche Disziplinen damit beschäftigen und die Literatur über den Sachsenspiegel sehr umfangreich ist. Bis heute hat man den Quellenwert und den Inhalt des Sachsenspiegels nicht völlig ausgeschöpft. Ferner kommen ständig neue Fragestellungen dazu.

In dem hier vorliegenden Band, "Der Sachsenspiegel als Buch", hat R. Schmidt-Wiegand 12 wesentliche Aufsätze verschiedener Wissenschaftszweige herausgegeben. Er erschien als Band 1 der Reihe "Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte", die 1983 eröffnet wurde und bisher Band 2-13 hervorbrachte. Der 1. Band war von vornherein dieser Aufsatzsammlung mehrerer Autoren unterschiedlicher Fachrichtungen zur spezifischen Problematik des Sachsenspiegels vorbehalten worden. Insofern wich man von der allgemeinen Norm der Zählung der Bände nach ihrem Erscheinungsjahr ab.

Der erste Beitrag stammt von dem Hallenser Rechtshistoriker R. Lieberwirth und hat "Die Sachsenspiegelvorrede von der herren geburt" zum Gegenstand. Dieses Thema besitzt sowohl für den Archäologen als auch für den Mediävisten und Landeshistoriker neben der Frage nach den Codices picturati die größte Brisanz. Ausgehend davon, daß der Sachsenspiegel 4 Vorreden aufzuweisen hat, war der Verdacht auf nachträgliche Zufügung aufgekommen. Dabei besteht die Frage, ob alle Vorreden von Eike von Repgow verfaßt worden sind, ob sie zu seinen Lebzeiten von einem anderen Autor niedergeschrieben wurden, oder ob sie nach seinem Tode hinzugefügt wurden. In den dreißiger Jahren hatte der Rechtshistoriker K. A. Eckhardt die Entstehungszeit der Vorrede "von der herren geburt" auf die Jahre zwischen 1232 und 1234 eingegrenzt, d. h., Eike von Repgow könnte selbst noch der Verfasser dieser Vorrede gewesen sein. R. Lieberwirth ventiliert auch die Möglichkeit, daß ein Geistlicher im Bereich des Erzstiftes oder der Stadt Magdeburg der Verfasser dieser Vorrede gewesen sein könnte. Die Vorrede enthält eine Aufzählung der Adelsfamilien aus der ersten Hälfte des 13. Jh. im Vorfeld des Unterharzes und deren schwäbische, fränkische oder sächsische Herkunft. Daraus ergibt sich eine Reihenfolge in Schwaben, Franken, Sachsen und abermals Schwaben, also eine vermeintliche Inkonsequenz. Diese vermeintliche Unordnung löst sich aber auf, wenn der Verlauf der politischen Geschichte Berücksichtigung findet. Allerdings führt der Verfasser hierzu nur die beiden späten schriftlichen Quellen des 10. und 11. Jh.¹ an mit deren Aussage, wonach "sich die Nordschwaben bei der Wanderung des schwäbischen Stammes von Schweden nach Süden im Siedlungsgebiet östlich des Harzes niedergelassen" (S. 7) hätten. Es wird dann zwar auf eine neuere Auffassung von H. Stöbe hingewie-

sen, ohne daß diese aber selbst kundgetan wird. Hier erweist es sich, daß der Sachsenspiegel nicht allein von juristischer Seite interpretiert werden kann, sondern, wie es die Herausgeberin im Vorwort zum Ausdruck brachte, der Gegenstand einer ganzen Reihe wissenschaftlicher Disziplinen und deren Methoden ist. Rezensent möchte in diesem Zusammenhang auf den zeitgenössischen fränkischen Geschichtsschreiber des 6. Jh., Gregor von Tours, und seine Frankengeschichte (*Historiarum libri decem*) hinweisen. Während Widukind von Corvey erst im 10. Jh., also 400 Jahre nach der Ansiedlung der Nordschwaben in der Landschaft zwischen Saale und Harz, geschrieben hat und die *Origo Sueborum* noch jünger ist, war Gregor von Tours ein Zeitgenosse und gut unterrichtet. In Verbindung von Gregor von Tours und der neuen Bearbeitung der archäologischen Quellen läßt sich folgendes aussagen: Nach den archäologischen Quellen können wir in der zweiten Hälfte des 6. und im frühen 7. Jh. im Gebiet zwischen Unterharz, Saale und Unstrut keine Sachsen nachweisen. Das bezeugt auch das neue Gräberfeld von Wansleben, Ldkr. Mansfelder Land².

Die Nordschwaben, deren Wohnsitze in der Mark Brandenburg lagen, wurden 567 vom fränkischen König umgesiedelt in das Gebiet zwischen Saale und Unterharz, dem späteren Schwabengau. Somit wären die Nordschwaben schon seit der zweiten Hälfte des 6. Jh. hier ansässig. Sachsen sind etwa seit der Mitte und zweiten Hälfte des 7. Jh. nördlich und nordöstlich des Harzes faßbar, während fränkische Geschlechter frühestens seit der zweiten Hälfte des 6. und im 7. Jh. im Zuge der Frankisierung Thüringens nach Mitteldeutschland gekommen sein können, im wesentlichen aber seit der Karolingerzeit bis zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. im 11. Jh. im Harzgebiet ansässig wurden. Schwäbische Geschlechter aus Südwestdeutschland erreichten die gleiche Landschaft im Zuge der Königspolitik des 11. und 12. Jh.³ insgesamt eine chronologisch und ethnisch mehrschichtige Bevölkerung. Der Autor bringt die Vorrede zum Sachsenspiegel in Verbindung mit dem persönlichen Recht: "Danach wird jeder Freie zeitlebens nach dem Recht beurteilt, in das er hineingeboren wurde". Der Sachsenspiegel zeige als Sachsenrecht personale, als Recht eines bestimmten Gebietes territoriale Züge. Es sei aber im Interesse eines menschlichen Zusammenlebens auf die stammesfremden Zugewanderten Rücksicht genommen worden, "sogar auf die unterworfenen, im Kolonisationsgebiet lebenden Slawen" (S. 11). Als kleine Ergänzung möchte Rezensent auf die grundherrliche Ansiedlung von Slawen des 9./10. Jh. im Unterharz hinweisen, die zunehmend durch die Beobachtungen der ehrenamtlichen Beauftragten und Mitarbeiter des Landesamtes für archäologische Denkmalpflege auf Wüstungen festgestellt werden konnten. Andererseits - hier gibt sich eine methodische Schwierigkeit zu erkennen - werden im 12. Jh. in der späteren Goldenen Aue die "slawischen Dörfer" Lindeschu, Sittendorf und Nausitz (L. und N. Wüstungen) genannt, aber bei der Ausgrabung der Wüstung Lindeschu wurde nicht eine slawische Scherbe gefunden. Der Autor kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß diese Vorrede den Zweck gehabt habe, "... den Beweis für *professiones iuris* für die Herkunft der stammesfremden Adelfamilien dahingehend zu erleichtern, daß sie nicht jedesmal von neuem, sondern von nun an ein für allemal festgestellt und als Anhängsel dem Sachsenspiegel beigelegt, für jeden Richter leicht nachprüfbar waren". Mit diesen Ausführungen des Autors haben wir auch für diesen schwierigen Teil des Sachsenspiegels eine praktikable Deutung erhalten, die die weitere Forschung fördern wird.

Im folgenden Beitrag legt R. Schmidt-Wiegand Überlieferungs- und Editionsprobleme

des Sachsenspiegels dar. Sie stellt fest, daß die jetzt noch meist verwendete Ausgabe des Sachsenspiegels von Karl August Eckhardt von 1955/56 den heutigen Ansprüchen nicht mehr genüge und empfiehlt die Benutzung der neuesten Bearbeitung: Sachsenspiegel, Land- und Lehnrecht.⁴

Bei der Diskussion um die Sprache des Sachsenspiegels geht die Autorin von der Feststellung des ehemaligen Hallenser Lehrstuhlinhabers für Germanistik, Karl Bischoff, aus, daß Eike sein Werk in der elbstfälischen Mundart seiner engeren Heimat (Repgow = Reppichau, Ldkr. Köthen) geschrieben habe. Das Elbstfälische enthalte bereits Merkmale, die auf hochdeutschen bzw. mitteldeutschen Einfluß zurückzuführen seien. Es habe zwischen dem Gebiet Halle, Merseburg, Aken (elbstfälisch) und dem Gebiet Halberstadt, Quedlinburg, Magdeburg (ostfälisch) ein deutlicher Unterschied bestanden. Vom Sachsenspiegel sind rund 460 Handschriften und Fragmente erhalten. Ihre Vielzahl und die Verschiedenartigkeit deuten die Schwierigkeiten einer neuen Edition an.

Der nächste Beitrag, von D. Hüpper verfaßt, behandelt Auftraggeber, Schreiber und Besitzer von Sachsenspiegelhandschriften. Deutet die Vielzahl der noch vorhandenen Handschriften schon die Bedeutung dieses Werkes für die mittelalterliche Rechtssprechung an, so kommt das im Schlußwort der 1430 vollendeten und einzigen in mittelniederdeutscher Sprache abgefaßten Oldenburger Handschrift sehr deutlich zum Ausdruck. Es galt, einer um sich greifenden Rechtsunsicherheit abzuhelpfen.

Sechs weitere Aufsätze sind einzelnen Handschriften oder rechtshistorischen Fragen gewidmet.

Von besonderem Reiz ist der Aufsatz von R. Schmidt-Wiegand über die Bilderhandschriften des Sachsenspiegels als Quelle der Kulturgeschichte. Es werden die Dresdener, die Heidelberger, die Wolfenbütteler und die Oldenburger Bilderhandschrift ausgewertet. So wird ein farbiges Bild mittelalterlicher Rechtspraxis und des täglichen Lebens entrollt. Eine Frage und ein Hinweis des Rezensenten sei an dieser Stelle erlaubt. Wenn der Begriff "die materielle Sachkultur" verwendet wird, so dürfte erstens ein Pleonasmus vorliegen, zweitens der Begriff "Kultur" entwertet werden. Kultur ist ein geistiger Begriff. Nach J. Burckhardt schaut die Kulturgeschichte "auf das Innere der vergangenen Menschheit und verkündet, wie diese war, wollte, dachte, schaute und vermochte." Nach J. Huizinga ist Kultur das, was dem Menschen zur Ehre gereicht. Die Kultur ist der innere, geistige Kern; von diesem ist das ganze Leben einer Epoche geprägt, nämlich was die Menschen fühlen, denken, tun, wie und was sie arbeiten, womit sie sich umgeben, wie und welche Gegenstände sie herstellen. Der Stil einer Epoche ist der Ausdruck oder das Abbild ihrer Kultur. Kultur ist nicht teilbar in eine "geistige Kultur" und eine "materielle Kultur". Das, was die Menschen sagen, denken, was sie herstellen, sei es eine Kaffeetasse, ein Holzgerät, eine Maschine, ein Kraftfahrzeug, alles ist geprägt von der Kultur, ist Ausdruck der Kultur, in der sie leben.

"Die Bauvorschriften des Sachsenspiegels und ihre Behandlung in den Codices picturati" stellt D. Dautemann vor. Hier werden Bauernhöfe mit Wohnhaus, Stall, Backhaus, Abort, aber auch städtische Häuser und Grundstücke sowie kirchliche Bauten vorgeführt. Alles ist durch Bauvorschriften geregelt. Der Archäologe für Mittelalterforschung sollte, bevor er mit einer Ausgrabung oder der Auswertung seiner Ausgrabungsergebnisse beginnt, diese Vorschriften und die dazugehörigen bildlichen Darstellungen zur Kenntnis nehmen. Es wird ihm die Arbeit erleichtern.

Ein Teil der Aufsätze ist reich mit Schwarz-Weiß-Abbildungen versehen, die zum größten Teil den Bilderhandschriften des Sachsenspiegels entnommen sind. Diese Abbildungen sind am Schluß des Bandes auf 103 Tafeln zusammengefaßt. Leider sind diese Abdrucke etwas unscharf ausgefallen. Wenigstens ein oder ein halber Druckbogen hätte einige Bilder aus den Codices picturati farbig wiedergeben sollen.

Der vorliegende Band widerspiegelt den neuesten Stand unserer Erkenntnisse über den Sachsenspiegel Eike von Repgows. Es ist verständlich, daß in einem Band nicht alle Fragen beantwortet werden können. Aber er informiert gut und schnell. Die Interessenten werden zahlreich sein. Der Bogen der vom vorliegenden Buch Angesprochenen reicht vom Juristen, Rechtshistoriker über den Kunsthistoriker, Mediävisten, Architekten, Straßenverkehrs- und Wegeforscher, Archäologen, Landeshistoriker, Kunsthistoriker bis hin zur großen Schar der historisch Interessierten. Unser Dank gilt der Herausgeberin, den Autoren und dem Verlag.

Halle (Saale)

Berthold Schmidt

Anmerkungen

- ¹ Widukind von Corvey, *Res gestae Saxoniae* und *De origine gentis Suevorum*
- ² Marschall/Schmidt 1979
- ³ Von der neueren archäologischen Literatur seien genannt: Schmidt 1980 – Schmidt 1983.
- ⁴ herausgegeben von Eckhardt 1973

Literaturverzeichnis

Eckhardt, K. A. 1973

Sachsenspiegel, Land- und Lehnrecht - *Monumenta Germaniae Historica, Fontes iuris Germanici antiqui. Nova series, Tomus I, Pars I und II.3.* Göttingen/Berlin/Frankfurt

Marschall, O./Schmidt, B. 1979

Ein Gräberfeld der späten Völkerwanderungszeit bei Wansleben, Kr. Eisleben - Ausgrabungen und Funde 24, Berlin, S. 187-192

Schmidt, B. 1980

Zur Sachsenfrage im Unstrut-Saale-Gebiet und im Nordhazrvorland - Studien zur Sachsenforschung 2, Hildesheim, S. 423-446

Schmidt, B. 1983

Germanenhandbuch 2, Berlin, S. 546